

Brambles

Richtlinie zum Wertpapierhandel

Brambles Limited

Überarbeitet: 1. Januar 2020

Version 2.0

WERTPAPIERHANDEL

Diese Richtlinie verwendet eine Reihe von definierten Ausdrücken, die jeweils kursiv erscheinen, wenn sie in dieser Richtlinie verwendet werden. Die Definitionen werden in Abschnitt 7 am Ende der Richtlinie aufgeführt.

1. Einführung

Direktoren und Mitarbeiter werden ermutigt, Langzeitinhaber von Brambles-Aktien zu sein. Da jedoch Brambles an der ASX notiert ist (und demnach die Unternehmensaktien dort öffentlich gehandelt werden), muss jedoch unbedingt darauf geachtet werden, wenn Aktien oder andere Brambles-Wertpapiere gehandelt werden.

Dieses Dokument legt die Richtlinien von Brambles bezüglich des Handels mit Wertpapieren von Brambles und den Wertpapieren anderer Unternehmen durch „designierte Personen“ dar. Zweck dieser Richtlinie ist:

- (a) diesen Personen zu helfen, Verhalten zu vermeiden, das als „Insider-Handel“ (oder „Insider-Geschäfte“) bekannt ist; und
- (b) Brambles vor möglicherweise schädlichen, nachteiligen Schlussfolgerungen solcherart zu schützen, ranghohe Amtsinhaber oder Personal hätten unter Verwendung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung standen, rechtswidrig oder zu ihrem eigenen Nutzen gehandelt.

Aus diesen Gründen geht diese Richtlinie in mancher Hinsicht über die in Australien geltenden strengen rechtlichen Anforderungen hinaus.

Diese Richtlinie beinhaltet:

- (a) Vorschriften, die von den designierten Personen, die Brambles-Wertpapiere handeln möchten, befolgt werden müssen, einschließlich eines obligatorischen vorhergehenden Genehmigungsvorganges;
- (b) ein Verbot des Handels mit Wertpapieren eines anderen Unternehmens durch designierte Personen, wenn solche designierte Person über preisempfindliche Informationen über das Unternehmen verfügt, die nicht allgemein zugänglich sind; und
- (c) eine kurze Übersicht über die Gesetze bezüglich Insider-Handel in Australien. Diese Zusammenfassung soll kein vollständiges Zitat des Gesetzes in diesem Bereich sein, sondern sie soll nur als Hintergrundinformation dienen.

BRAMBLES NIMMT DIE EINHALTUNG DIESER RICHTLINIE SEHR ERNST. DER VERSTOSS EINES MITARBEITERS GEGEN DIESE RICHTLINIE WIRD ALS EIN VERSTOSS GEGEN DIE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN DES UNTERNEHMENS BETRACHTET UND KANN EINE KÜNDIGUNG ZUR FOLGE HABEN.

Wenn Sie Fragen bezüglich der Anwendungsweise dieser Richtlinie haben, dann wenden Sie sich bitte an den Leiter der Rechtsabteilung und Unternehmenssekretär.

2. Vorschriften zum Handel von Brambles-Wertpapieren

2.1 Designierte Personen

Diese Richtlinie trifft auf die folgenden Personen zu:

- (a) die Direktoren und den Leiter der Rechtsabteilung und Unternehmenssekretär von Brambles;

- (b) jede Person, die nicht mehr geschäftsführender Direktor ist, aber Mitarbeiter des Konzerns bleibt;
- (c) Mitglieder der Brambles-Führungsetage und deren direkte Berichterstatter;
- (d) Alle Mitarbeiter, die in einer ‚Band 4‘-Position (Mitarbeiter Direktor-Niveau) oder höher tätig sind;
- (e) das gesamte Personal, das in den Hauptgeschäftsstellen von Brambles in London oder Sydney ansässig ist;
- (f) jede andere Person, die durch den Hauptgeschäftsführer oder maßgebliche Mitglieder der Brambles-Führungsetage oder durch den Leiter der Rechtsabteilung und Unternehmenssekretär davon benachrichtigt wurde, dass diese Richtlinie für sie gilt; und
- (g) in Bezug auf alle zuvor unter (a) bis (f) genannten Personen, jedoch vorbehaltlich Absatz 2.7:
 - (i) deren Ehepartner;
 - (ii) deren Kinder (einschließlich Stiefkinder) unter 18 Jahre;
 - (iii) deren Stellvertreter, einschließlich einem Investitionsmanager, der Gelder in ihrem Namen verwaltet;
 - (iv) ein Treuhandsverhältnis, hinsichtlich dessen sie, ein Mitglied ihrer Familie oder eine von der Familie geführte Firma Treuhänder oder Begünstigte sind;
 - (v) eine Person in einer Partnerschaft mit ihnen oder einer der mit ihnen in Beziehung stehenden, unter (i) bis (iii) o.g. Personen (die in seiner oder ihrer jeweiligen Kapazität handeln); und
 - (vi) eine Gesellschaft, die diese Personen oder ihre Familien führen. Diese Personen werden in dieser Richtlinie als **designierte Personen** bezeichnet.

Die Namen und Anschriften der designierten Personen sind dem Aktienregister von Brambles jeweils mitzuteilen, damit die Einhaltung dieser Richtlinie und des Insider-Handel-Verbots überprüft werden kann.

2.2 Allgemeine Vorschriften

Designierte Personen dürfen nicht mit Brambles-Wertpapieren handeln, wenn sie im Besitz preiseempfindlicher, Brambles betreffende Informationen sind, die nicht allgemein zugänglich sind. (Die Situationen zur Bestimmung, wann Informationen allgemein zugänglich sind, werden im letzten Absatz von Abschnitt 5.1 dieser Richtlinie beschrieben.)

Gemäß Abschnitt 3 dieser Richtlinie werden designierte Personen keine Unbedenklichkeitserklärung zum Handel mit Brambles-Wertpapieren erhalten, in Fällen, in denen preisempfindliche Informationen bezüglich einer Angelegenheit, die nicht allgemein zugänglich sind, existieren, selbst wenn sie sich dieser Informationen nicht bewusst sind.

Designierte Personen dürfen zu keinem Zeitpunkt anderen Personen Hinweise in Bezug auf Brambles-Wertpapiere oder Wertpapiere anderer Unternehmen geben (siehe nachfolgenden Absatz 5.1(b)(iii)).

2.3 Kein kurzfristiger Handel mit Brambles-Wertpapieren

Designierte Personen dürfen mit Brambles-Wertpapieren keinen kurzfristigen oder spekulativen Handel betreiben. Sie müssen Brambles-Wertpapiere mindestens für einen Zeitraum von 30 Tagen halten. Dies gilt nicht für Verkäufe von Brambles-Wertpapieren innerhalb von 30 Tagen nach einer Zuteilung, wenn solche Wertpapiere infolge einer Aktienzuteilung akquiriert wurden und wenn für solchen Verkauf eine Unbedenklichkeitserklärung unter Abschnitt 3 dieser Richtlinie erhalten wurde.

2.4 Derivate

Designierte Personen dürfen keine Brambles-Derivate handeln.

Dies gilt für Brambles-Wertpapiere einschließlich Prämien. Demnach dürfen designierte Personen keine Absicherungsvereinbarungen treffen bzw. keine Finanzprodukte (wie z.B. Aktientausch, Equity Cap sowie Equity Collar bzw. andere Absicherungsprodukte) im Zusammenhang mit unausgeübten Prämien erwerben, die eine Reduzierung oder Begrenzung der Risiken bewirken, die mit dem Marktwert von Brambles-Wertpapieren einhergehen.

2.5 Gewährung von Sicherungsrechten an Brambles-Aktien

Eine designierte Person darf kein Sicherungsrecht an Brambles-Wertpapieren, die sie besitzt, gewähren.

Ein Effektenkredit („Margin Loan“) ist ein typisches Beispiel einer Situation, auf die dieser Absatz zutreffen würde. Ein Effektenkredit ist für gewöhnlich ein Darlehen, anhand dessen Geld verliehen wird, damit der Darlehensnehmer Aktien oder andere Dividendenpapiere erwerben kann. Die Garantie für dieses Darlehen sind die gekauften Aktien oder Dividendenpapiere und gelegentlich auch andere Aktien, die der Darlehensnehmer besitzt.

Die meisten Effektenkredite berechtigen den Darlehensgeber unter gewissen festgelegten Umständen über die Aktien zu verfügen, auf denen das Darlehen beruht, ohne die Zustimmung des Darlehensnehmers einzuholen bzw. diesen davon zu benachrichtigen. Dieses Recht kann zuweilen innerhalb 24 Stunden nach Eintreten der festgelegten Umstände ausgeübt werden.

Wenn eine designierte Person einen Effektenkredit aufnehmen würde und Brambles-Wertpapiere Teil der Garantie dieses Darlehens darstellen würden, dann könnte der Darlehensnehmer diese Wertpapiere verkaufen bzw. auf andere Weise mit diesen handeln. Dies wäre der Fall, auch wenn zum gegebenen Zeitpunkt eine Sperrzeit bestünde oder die designierte Person Brambles betreffende, preiseempfindliche Informationen besitzt, die nicht allgemein zugänglich sind. Dies könnte dazu führen, dass die designierte Person gegen diese Vorschrift verstößt.

Obwohl Effektenkredite üblich sind, bei denen Sicherungsrechte an Brambles-Aktien gewährt werden könnten, gilt dieser Absatz für sämtliche Sicherungsrechte an Brambles-Wertpapieren. Designierte Personen können nach wie vor Brambles-Wertpapiere über einen Effektenkredit bzw. ein anderes Investitionsdarlehen erwerben, wenn keine Brambles-Wertpapiere als Garantie für dieses Darlehen herangezogen werden.

2.6 Wann darf ich Brambles-Wertpapiere handeln?

Der einzige Zeitpunkt, zu dem es für designierte Personen angemessen ist, Brambles-Wertpapiere zu handeln, ist, wenn keine preiseempfindlichen Informationen, die nicht allgemein zugänglich sind, vorhanden sind, ungeachtet dessen, ob die designierte Person sich dieser Informationen bewusst ist oder nicht.

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Regel ist es designierten Personen nicht gestattet, in dem Zeitraum ab dem siebten Tag nach Ende des relevanten Finanzberichtszeitraums bis zum ersten Tag nach der vorläufigen Bekanntgabe der Halbjahres- oder Jahresergebnisse (d. h. vom 24. Dezember bis zum Tag nach Bekanntgabe der Halbjahresergebnisse Mitte Februar und vom 23. Juni bis zum Tag nach der Bekanntgabe der Jahresergebnisse Mitte August) („**Sperrzeit**“) mit Brambles-Wertpapieren zu handeln.

Brambles kann andere Zeiträume festlegen, in denen bezeichneten Personen der Handel untersagt ist, weil preisempfindliche, Informationen in Bezug auf eine Angelegenheit vorhanden sein können, die nicht allgemein zugänglich sind. Diese Ad-hoc-Zeiträume werden zusammen mit den Sperrzeiten als „**Verbotszeiträume**“ bezeichnet.

2.7 Ausnahmen zur allgemeinen Vorschrift

Diese Richtlinie gilt unter den folgenden Umständen nicht:

- (a) Investition oder Handel in Bezug auf Anteile an einem Fonds oder anderen Plan (mit Ausnahme von Plänen, die nur in Brambles-Wertpapieren anlegen), bei dem das Kapital des Fonds oder Plans nach dem Ermessen eines Dritten investiert werden;
- (b) Handel im Rahmen eines Angebots oder einer Aufforderung an alle oder die meisten Inhaber von Brambles-Wertpapieren, beispielsweise eine Bezugsrechtsemission, ein Wertpapiererwerbsplan oder ein Rückkauf nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs (equal access buy-back), wobei der Plan zur Festlegung von Zeitablauf und Struktur des Angebots vom Vorstand genehmigt wurde (hierzu gehören Entscheidungen über die Aufnahme der Bezugsrechte und den Kauf der Bezugsrechte, die zur Aufnahme der restlichen Bezugsrechte im Rahmen einer verzichtbaren anteiligen Emission erforderlich sind);
- (c) Handel, der keine Veränderungen am wirtschaftlichen Recht an den Wertpapieren mit sich bringt (z.B. Übertragungen von Brambles-Wertpapieren, die bereits von einer designierten Person gehalten werden, in die Pensionskasse dieser bezeichneten Person oder einen anderen Sparplan, dessen Begünstigter die designierte Person ist);
- (d) wenn die designierte Person ein Treuhänder ist, Handel mit Brambles-Wertpapieren unter folgenden Bedingungen:
 - (i) die designierte Person ist kein Begünstigter des Fonds; und
 - (ii) jede Entscheidung über einen Handel während eines Verbotszeitraums wird unabhängig von der designierten Person durch die anderen Treuhänder oder Anlageverwalter gefällt; und
 - (iii) die designierte Person den anderen Treuhändern oder Anlageverwaltern keine Insiderinformationen weitergegeben hat.
- (e) wenn eine designierte Person eine Akzeptzusage für ein Übernahmeangebot abgeben oder ein Übernahmeangebot annehmen möchte;
- (f) Ausübung (jedoch nicht der Verkauf von Brambles-Wertpapieren nach Ausübung) einer Prämie, falls das Enddatum für die Ausübung der Prämie in einen Verbotszeitraum fällt, Brambles sich in einem außergewöhnlich langen Verbotszeitraum befindet oder mehrere Verbotszeiträume sich aneinander gereiht haben, und die designierte Person nach angemessenen Maßstäben die Prämie zu einem Zeitpunkt, an dem sie dazu berechtigt gewesen wäre, nicht ausüben konnte; oder
- (g) Handel im Rahmen eines nicht frei verfügbaren Handelsplans, für den die vorherige schriftliche Freigabe gemäß Absatz 3.1 erteilt wurde, und wobei Folgendes zutrifft:
 - (i) die designierte Person ist dem Plan nicht während eines Verbotszeitraums beigetreten und hat den Plan nicht während eines Verbotszeitraums geändert; und
 - (ii) der Handelsplan erlaubt der designierten Person nicht die Ausübung von Einfluss oder Ermessen darüber, wie, wann und ob der Handel stattfindet.

Eine designierte Person darf den Handelsplan nicht stornieren, die Bedingungen ihrer Beteiligung an dem Handelsplan aufheben oder abändern oder anderweitig dafür sorgen, dass der

Handelsplan während des Verbotszeitraums storniert wird oder während des Verbotszeitraums Änderungen an dem Handelsplan vorgenommen werden, ausgenommen unter außergewöhnlichen Umständen gemäß Absatz 3.2.

2.8 Geheimhaltungsabkommen mit externen Beratern

Es ist möglich, dass externe Berater von Brambles als Folge ihrer Arbeit im Auftrag von oder ihrer Beratung für das Unternehmen Zugang zu preiseempfindlichen Informationen haben, die Brambles-Wertpapiere betreffen.

Zwar sind diese externen Berater dieser Richtlinie nicht unterworfen, doch verlangt Brambles grundsätzlich von diesen externen Beratern den Abschluss von Geheimhaltungsabkommen, die solche preiseempfindlichen Informationen abdecken.

3. Handelsgenehmigungen

3.1 Genehmigung einholen

Ehe eine designierte Person Brambles-Wertpapiere handelt, **muss** sie zunächst die Genehmigung von folgenden Personen einholen:

- (a) dem Vorsitzenden von Brambles (oder dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Hauptgeschäftsführer, in Fällen, in denen der Vorsitzende nicht verfügbar ist), bei Genehmigungen für Direktoren, jede Person die nicht länger geschäftsführender Direktor ist aber Mitarbeiter des Konzerns bleibt, oder den Unternehmenssekretär;
- (b) dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Hauptgeschäftsführer, bei Genehmigungen für den Vorsitzenden; oder
- (c) dem Unternehmenssekretär, bei Genehmigungen für einen anderen Mitarbeiter. Vor der Gewährung von Genehmigungen wird der Unternehmenssekretär vom Vorsitzenden oder einem anderen Direktor die Genehmigung einholen.

Diese Verpflichtung gilt jederzeit.

Um Zweifel auszuschließen, muss dieser Genehmigungsvorgang von designierten Personen befolgt werden, ehe sie Prämien gewähren.

Designierte Personen **dürfen keine** Brambles-Wertpapiere handeln (und sie dürfen nicht über Prämien verfügen), bis der Vorsitzende oder der Unternehmenssekretär die gemäß diesem Absatz 3.1 erforderliche Genehmigung erteilt hat, die schriftlich (einschl. per E-Mail) bezeugt sein muss. Brambles kann nach eigenem Ermessen ohne Angabe von Gründen die Genehmigung erteilen oder verweigern. Eine Verweigerung, eine Anfrage bezüglich des Handels mit Brambles-Wertpapieren zu genehmigen, ist für die designierte Person, die solche Genehmigung beantragt, abschließend und bindend.

Wenn eine Genehmigung erteilt wird:

- (d) kann die designierte Person innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt der Genehmigung normal handeln. Die designierte Person wird benachrichtigt, wenn sich die Unbedenklichkeitsposition innerhalb dieser zwei Arbeitstage ändert. Ein weiterer Antrag muss gestellt werden, wenn innerhalb der zwei Arbeitstage kein Handel stattfindet und die designierte Person immer noch handeln möchte; und

- (e) und die designierte Person vor Ausführung des Handels in den Besitz preisempfindlicher Informationen kommt, die nicht allgemein zugänglich sind, darf diese Person den Handel ungeachtet der erteilten Genehmigung nicht ausführen.

Designierte Personen, denen mitgeteilt wurde, dass sie nicht handeln dürfen, dürfen diese Tatsache keinen anderen Personen mitteilen.

3.2 Handelsgenehmigungen während Verbotszeiträumen

Für den Fall, dass:

- (a) eine designierte Person sich in einer ernstlichen finanziellen Notlage gemäß Absatz 3.3 befindet oder außerordentliche Umstände gemäß Absatz 3.4 vorliegen; und
- (b) die betreffende designierte Person erklärt, dass sie über keine preisempfindlichen verfügt, die nicht allgemein zugänglich sind,

kann von der relevanten, gemäß Absatz 3.1 bevollmächtigten Person nach ihrem Ermessen die Genehmigung erteilt werden, dass diese designierte Person während einer Verbotszeit handeln darf, nach Maßgabe der selben Bedingungen, die für eine gemäß Absatz 3.1 erteilte Vollmacht gelten.

Die designierte Person, die um Erlaubnis zum Handel ersucht, muss der (den) gemäß Absatz 3.1 bevollmächtigten Person(en) nachweisen, dass sie sich in einer ernstlichen finanziellen Notlage befindet oder ihre Umstände anderweitig außergewöhnlich sind und dass der beabsichtigte Kauf oder Verkauf von Brambles-Wertpapieren ihr als einzige angemessene Maßnahme zur Verfügung steht.

Eine solche Genehmigung muss im Voraus erteilt werden. Sie kann nicht im Nachhinein erteilt werden.

3.3

Eine designierte Person befindet sich in einer ernstlichen finanziellen Notlage, wenn sie eine dringende finanzielle Verpflichtung hat, die sie nur durch den Verkauf von Brambles-Wertpapieren erfüllen kann. Beispielsweise würde eine Steuerschuld dieser Person normalerweise keine ernstliche finanzielle Notlage darstellen, es sei denn, die Person hätte keine andere Möglichkeit, der Verpflichtung nachzukommen.

3.4

Außergewöhnliche Umstände liegen vor:

- (a) wenn eine designierte Person per gerichtlicher Anordnung gezwungen ist oder gerichtlich durchsetzbare Verpflichtungen (z.B. aus einem Bona-fide-Erbschaftsübereinkommen) oder andere vorrangige rechtliche oder behördliche Anforderungen bestehen, Brambles-Wertpapiere zu übertragen oder zu verkaufen; oder
- (b) wenn andere Umstände vorliegen, die der Brambles-Vorsitzende oder -Hauptgeschäftsführer (bei Beteiligung des Hauptgeschäftsführers) für außergewöhnlich erachten.

4. Benachrichtigung über Handelsgeschäfte

4.1

Direktoren müssen den Unternehmenssekretär innerhalb von **zwei** Arbeitstagen nach einer Änderung hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Brambles-Wertpapieren, oder hinsichtlich der Beteiligung einer mit

ihnen in Verbindung stehenden, oben unter Absatz 2.1(e) aufgeführten Person, benachrichtigen.

Dies ermöglicht es Brambles, die ASX über die Änderung der Beteiligungen zu informieren. Dies muss nach Erhalt der Benachrichtigung bis zum Ende desselben Arbeitstages erfolgen.

Alle anderen designierten Personen müssen den Unternehmenssekretär über jedes Handeln mit Brambles-Wertpapieren innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Abschluss eines solchen Handels informieren.

Kopien der entsprechenden Benachrichtigungsformulare sind beim Unternehmenssekretär oder der stellvertretenden Unternehmenssekretärin von BIP erhältlich.

4.2

Benachrichtigungen über Handelsgeschäfte gemäß Absatz 4.1 müssen dem Unternehmenssekretär in schriftlicher Form (einschl. per E-Mail) gesendet werden.

5. Was sind Insider-Geschäfte?

5.1 Verbot von Insider-Geschäften

Im Allgemeinen kann sich eine Person der Insider-Geschäfte schuldig gemacht haben, wenn:

- (a) diese Person im Besitz von „Insiderinformationen“ ist - das heißt Informationen, die nicht allgemein zugänglich sind und die, wenn sie allgemein zugänglich wären, den Preis oder den Wert der Wertpapiere eines Unternehmens wahrscheinlich wesentlich beeinflussen würden. Informationen gelten als Informationen, die wahrscheinlich einen wesentlichen Einfluss hätten, wenn sie tatsächlich oder wahrscheinlich Einfluss auf eine Investitionsentscheidung seitens Personen, die üblicherweise in Wertpapiere investieren, haben würden, d. h. es handelt sich um „preisempfindliche“ Informationen; und
- (b) diese Person:
 - (i) mit Wertpapieren der Gesellschaft handelt;
 - (ii) eine andere Person zum Handel mit Wertpapieren der Gesellschaft ermutigt oder beschafft;
 - (iii) direkt oder indirekt diese Informationen einer anderen Person mitteilt, wobei der Mitteilende weiß, bzw. wissen müsste, dass der Empfänger wahrscheinlich mit den Wertpapieren handeln würde, bzw. eine andere Person beschaffen würde, mit den Wertpapieren der Gesellschaft zu handeln („Hinweise geben“);

Es gibt in Australien detaillierte Definitionen hinsichtlich der Bedingungen, die zu erfüllen sind, damit Informationen als allgemein zugänglich gelten. Die detaillierten Definitionen sind zwar bei der Bestimmung der rechtlichen Haftung wichtig, aber die zugrunde liegenden allgemeinen Grundsätze besagen unter anderem, dass Informationen, die als allgemein zugänglich gelten, folgende Kriterien erfüllen müssen:

- leicht beobachtbare Angelegenheiten darstellen; oder
- der ASX bekannt gegeben oder anderweitig Investoren bekannt gemacht werden, die üblicherweise in die Wertpapiere investieren; oder
- anderweitig Ableitungen, Schlüsse oder Folgerungen darstellen, die aus in den beiden obenstehenden Punkten erwähnten Informationen gezogen oder gemacht wurden.

5.2 Strafen

Insider-Geschäfte sind eine strafbare Handlung.

Die strafrechtlichen Strafen für einen Verstoß gegen das Verbot von Insider-Geschäften beinhalten:

- (a) für Personen – eine Geldstrafe von bis zu 765.000 USD und Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren; und
- (b) für Unternehmen – eine Geldstrafe von bis zu 7.650.000 USD.

Diese Strafen gelten zum Zeitpunkt dieser Richtlinie, können sich mit der Zeit jedoch ändern. Insider-Geschäfte betreibende Personen und andere Personen, die an der Zuwiderhandlung beteiligt waren, können für die Entschädigung Dritter für eventuell entstandene Verluste haftbar gemacht werden. Die Australian Securities and Investments Commission kann außerdem zivilrechtliche Strafen gegen die Insider-Geschäfte betreibende Person anstrengen und, wenn relevant, einen Gerichtsbeschluss beantragen, um die Insider-Geschäfte betreibende Person von der Leitung eines Unternehmens zu disqualifizieren.

5.3 Beispiele preisempfindlicher Informationen

Zur Erläuterung des oben beschriebenen Verbotes werden hiernach mögliche Beispiele von Informationen aufgeführt, die im Falle von Bekanntgabe als preisempfindlich erachtet werden könnten:

- (a) Brambles zieht einen großen Ankauf oder die Veräußerung von Vermögenswerten in Betracht;
- (b) ein Brambles drohender, wichtiger Rechtsstreit;
- (c) Veränderungen der tatsächlichen oder erwarteten Finanzlage oder Geschäftsleistung von Brambles;
- (d) eine bedeutende neue Geschäftsentwicklung;
- (e) die wahrscheinliche Gewährung, oder der wahrscheinliche Verlust, eines bedeutenden Auftrages oder einer Genehmigung seitens der Regierung;
- (f) eine geplante Dividende oder Veränderung der Dividendenpolitik;
- (g) die geplante Ausgabe neuer Aktien;
- (h) eine erhebliche Änderung des Vorstands oder anderen oberen Managements;
- (i) eine behördliche Untersuchung oder Prüfung; oder
- (j) ein wesentlicher Verstoß gegen das Gesetz.

5.4 Handel durch Dritte

Eine Person kann auch dann der Insider-Geschäfte in Bezug auf Brambles-Wertpapiere schuldig sein, wenn sie nicht die tatsächliche Person ist, die mit den Wertpapieren handelt. Das Verbot dehnt sich aus auf:

- (a) Handel durch Stellvertreter, Agenten oder andere Partner, wie z.B. Familienmitglieder, Familientreuhandverhältnisse und Familienbetriebe; und
- (b) Beschaffung von Dritten zum Handel mit Brambles-Wertpapieren, was das Anspornen oder Ermutigen dieser Drittparteien zum Handel einschließt.

5.5 Erhalt der Informationen

Es ist egal, wie oder wo die Person die Informationen erhält – sie müssen nicht von Brambles gekommen sein, um als Insider-Informationen zu gelten.

5.6 Mitarbeiteraktienpläne

Das Verbot von Insider-Geschäften gilt nicht für:

- (a) Anträge auf; und
- (b) Ankäufe gemäß dieser Anträge auf

Brambles-Wertpapiere von Mitarbeitern von Brambles oder von mit Brambles verbundenen Unternehmenskörperschaften, die im Rahmen der Mitarbeiteraktien- und -optionspläne gestellt bzw. getätigt wurden.

Das bedeutet, dass das Verbot von Insider-Geschäften **nicht** auf den Ankauf – im Rahmen der Brambles-Mitarbeiteraktien- und -optionspläne – von Wertpapieren seitens der Mitarbeiter zutrifft (einschl. der Gewährung oder Ausübung von Prämien). Das Verbot von Insider-Geschäften trifft **jedoch** in Australien auf alle folgenden Veräußerungen von Brambles-Aktien, die im Rahmen dieser Mitarbeiteraktien- oder -optionspläne angekauft wurden, seitens dieser Mitarbeiter zu.

Egal ob das Verbot von Insider-Geschäften zutrifft oder nicht, gemäß dieser Richtlinie ist für jede Verfügung über Prämien von Brambles-Wertpapieren seitens designierter Personen eine Genehmigung erforderlich: siehe Absatz 3.

6. Handel mit Wertpapieren anderer Unternehmen

Designierte Personen dürfen nicht mit Wertpapieren anderer Unternehmen oder Einheiten handeln, wenn sie sich im Besitz von preisempfindlichen Informationen über die jeweilige Einheit befinden, die nicht allgemein zugänglich sind. Dieses Verbot gilt sowohl für Informationen über das andere Unternehmen bzw. die anderen Einheiten, die infolge ihrer Position bei Brambles in den Besitz der designierten Person gelangen (zum Beispiel, wenn Brambles einen wesentlichen Vertrag oder einer Transaktion mit der anderen Einheit bzw. dem anderen Unternehmen verhandelt) als auch für Informationen, die anderweitig in den Besitz solcher Personen gelangen (zum Beispiel über ein persönliches Netzwerk).

7. Auslegung

ASX bezeichnet die australische Wertpapierbörse.

Prämien bedeutet Optionen, leistungsabhängige Aktienprämien und leistungsabhängige Aktienbeteiligungen, die jeweils im Rahmen von Brambles-Mitarbeiteraktien- oder Mitarbeiteroptionsplänen gewährt werden.

Vorstand bedeutet Vorstand (Board of Directors) von Brambles.

Brambles bedeutet Brambles Limited.

Sperrzeit bezeichnet den Zeitraum ab dem siebten Tag nach Ende des relevanten Finanzberichtszeitraums bis zum ersten Tag nach der vorläufigen Bekanntgabe der Halbjahres- oder Jahresergebnisse (d. h. vom 24. Dezember bis zum Tag nach Bekanntgabe der Halbjahresergebnisse Mitte Februar und vom 23. Juni bis zum Tag nach der Bekanntgabe der Jahresergebnisse Mitte August).

Handel oder Handeln bezeichnet in Verbindung mit Wertpapieren:

- (a) Beantragung, Akquisition oder Veräußerung der relevanten Wertpapiere (ob als Auftraggeber oder Agent);

- (b) Beauftragung einer anderen Person mit der Beantragung, Akquisition oder Veräußerung der relevanten Wertpapiere oder Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung; oder
- (c) direkte oder indirekte Kommunikation oder Veranlassung der Kommunikation von preisempfindlichen Informationen an Personen, wenn bekannt ist oder angemessen bekannt sein sollte, dass die Person die Informationen tatsächlich oder wahrscheinlich nutzen würde, um die in Absatz (a) oder (b) angegebenen Aktivitäten auszuführen.

Derivate sind finanzielle Produkte, die auf der Grundlage von Preisschwankungen von Wertpapieren einen finanziellen Ertrag bringen, u. a. börsengehandelte Optionen oder von Dritten gewährte Optionen, einschließlich von finanziellen Produkten (dazu gehören Aktientausch, Equity Caps und Equity Collars sowie andere Absicherungsprodukte), die die mit solchen Preisschwankungen verbundenen Risiken begrenzen.

Designierte Personen hat die unter Absatz 2.1. erläuterte Bedeutung.

Direktoren bedeutet die Vorstandsmitglieder.

Geschäftsführender Direktor bedeutet jeder Direktor, der geschäftsführende Leitungsfunktionen im Management oder der Verwaltung von Brambles erfüllt.

Konzern bedeutet Brambles und die mit ihm verbundenen Unternehmen.

Verbotszeitraum bedeutet:

- (a) jegliche Sperrzeit; oder
- (b) zusätzliche Zeiträume, in denen designierten Personen der Handel untersagt ist und welche von Brambles jeweils dann auferlegt werden, wenn preisempfindliche, nicht öffentliche Informationen in Bezug auf eine Angelegenheit vorhanden sind, die nicht allgemein zugänglich sind.

Wertpapiere bedeutet:

- (a) Aktien;
- (b) Schuldverschreibungen oder Verschuldungswertpapiere;
- (c) Anteile solcher Aktien;
- (d) Hinterlegungsscheine;
- (e) Prämien; und
- (f) Derivate.

Sicherungsrecht bedeutet Verpfändung, Pfandverschreibung, Lastschrift, Hypothek oder andere Belastung.